

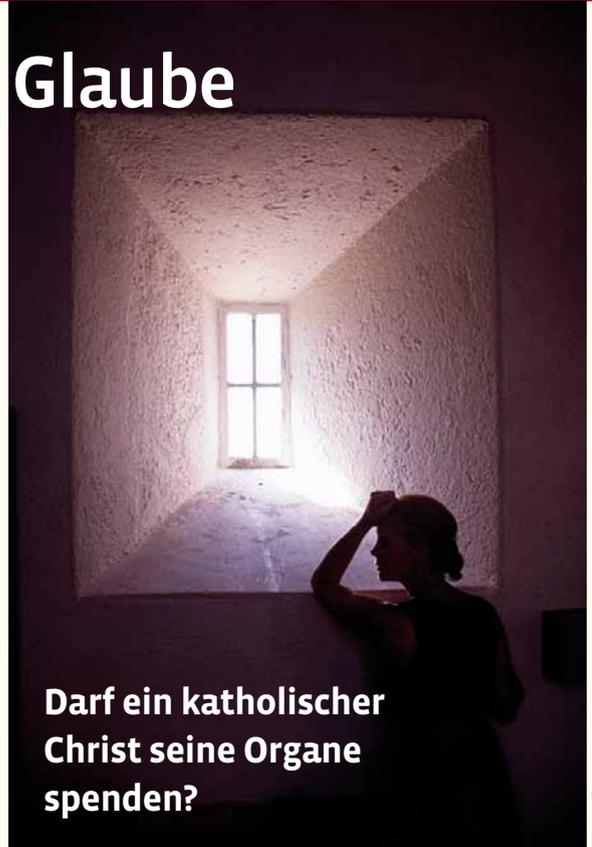
Organspende und Glaube

In der Schweiz warten rund 1500 Personen auf eine Organspende, und über die Jahre wird die Warteliste immer länger. Jede Woche sterben zwei Menschen, weil sie kein Transplantat erhalten haben. Über 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer befürworten die Organspende, dennoch sinkt die Spenderzahl konstant.

«Bei vielen Menschen bestehen tiefsitzende Ängste und Vorbehalte dagegen, nach dem Tod als Organspender zu dienen oder diese Entscheidung für einen verstorbenen Angehörigen zu übernehmen. Manche meinen, die Ehrfurcht vor dem toten Leib verbiete einen Eingriff in die körperliche Integrität des Verstorbenen. Andere befürchten, man könne als sterbenskranker Mensch vorschnell für tot erklärt werden». Manche fragen sich, wie sie sich als katholische Christen zur Frage der Spendung von Organen stellen sollen.

Zeugnis der Nächstenliebe

Papst Benedikt XVI. hat sich in einer Rede im Jahr 2008 ausführlich mit der Frage der Erlaubtheit von Organspenden befasst. *«Gewebe- und Organtransplantationen stellen einen grossen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft dar»*, erklärte Papst Benedikt XVI. Für viele Menschen seien sie ein *«Zeichen der Hoffnung»* und *«eine besondere Form des Zeugnisses der Nächstenliebe»*, fügte er hinzu. Seiner Meinung nach ist



Darf ein katholischer Christ seine Organe spenden?

das Spenden der eigenen Organe ein *«Akt der Liebe, der solange moralisch statthaft ist, wie er aus freiem und spontanem Willen erfolgt»*, denn es können Menschenleben gerettet werden und Menschen von schweren Krankheitssymptomen befreit werden. Auch der Katechismus der Katholischen Kirche (KKK 2300) befürwortet eine Organspende und zwar eine so genannte Leber- und Nierenspende, z. B. bei Knochenmarktransplantation oder bei der Spende einer Niere und auch bei einem Verstorbenen ist dies zulässig! Es war dem Papst in seiner Rede wichtig zu unterstreichen, dass ein Organ nur *«ex cadavere»*, also nur von einem Leichnam entnommen werden dürfe, dies um zu vermeiden, dass die Organentnahme den

Foto Poss



Universitätsspital Basel (USB)
Niere²



Universitätsspital Zürich (USZ)
Herz^{1,3}, Lunge¹, Leber, Niere^{2,3}, Pankreas,
Langerhanssche Inselzellen, Dünndarm



Kantonsspital St. Gallen (KSSG)
Niere



- ¹ Transplantationen auch bei Kindern
- ² Transplantation älterer Kinder von Nieren-Lebendspendern
- ³ In Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Zürich



Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)
Leber¹, Niere, Pankreas,
Langerhanssche Inselzellen, Dünndarm



Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV)
Herz¹, Lunge, Niere¹



Universitätsspital Bern (Inselspital)
Herz¹, Leber, Niere¹



Tod hervorruft oder auch nur vorzeitig eintreten lässt. Die Organspende aus einer Leiche setzt eine sichere Todesfeststellung und die Zustimmung des Spenders zu Lebzeiten, oder seines Vertreters, voraus. Damit sind die Bedingungen genannt, die nach Meinung der Kirche bei einer Organentnahme zu beachten sind. *«Es wird daher notwendig sein, Vorurteile und Missverständnisse zu beseitigen, Misstrauen und Ängste zu zer-*

streuen, um sie durch Gewissheiten und Garantien zu ersetzen und in allen ein zunehmend sich weiter ausbreitendes Bewusstsein des grossen Geschenks des Lebens zuzulassen».

Bedingungen für Organentnahme

Ein Organ kann einem Verstorbenen nur dann entnommen werden, wenn er oder sie zu Lebzeiten bei vollem Bewusstsein und ohne Zwang einer solchen Entnahme

zugestimmt hatte. Jeder Mensch muss die Freiheit haben zu einer persönlichen Haltung zur Organspende zu kommen. Wer sich zu Lebzeiten zur Organspende nach seinem Tod äussert, nimmt seinen Angehörigen die zuweilen schmerzliche Last einer Entscheidung ab. Dazu kann jeder einen Organspenderausweis ausfüllen, der in den meisten Apotheken oder Arztpraxen aufliegt, oder auch als App heruntergeladen werden kann. Darin kann man/frau den Willen festschreiben, dass man nach dem Tod die Organe spenden will. Dies sollte auch den Angehörigen mitgeteilt werden. Nur so kann man nämlich sicher gehen, dass diese im Sinn des Verstorbenen entscheiden können und in einer traurigen Situation nicht unvorbereitet mit der belastenden Spendenfrage konfrontiert werden.

Ist nämlich kein Ausweis vorhanden, müssen oft die Verwandten entscheiden, ob sie einer Organentnahme zustimmen wollen oder nicht. Hinzu kommt, dass die Organe nur entnommen werden dürfen, wenn der Tod eines Menschen zweifelsfrei feststeht. In einem Bereich wie diesem darf nicht der geringste Verdacht auf Willkür gegeben sein, und wo noch keine Gewissheit erreicht ist, muss das Prinzip der Vorsicht walten.

Papst Benedikt XVI. unterstrich, dass der Leib jedes Menschen zusammen mit dem Geist, der jedem gegeben sei, ein unteilbares Ganzes bilde, dem das Bild Gottes selbst eingeprägt sei. *«Es gilt also vor allem die Menschenwürde und die personale Einheit des Menschen zu schützen».* Das bedeute für die Technik der Organverpflanzung, dass man nur etwas geben könne, wenn das keine ernste Gefahr für die eigene Gesundheit und Identität mit sich bringe.



Feststellung des Todes

Organe dürfen erst dann einem Körper entnommen werden, wenn der Hirntod eines Menschen zweifelsfrei feststeht. Wann aber ist ein Mensch tot? Ging man früher vom Tod eines Menschen aus sobald sein Herz zu schlagen aufgehört hatte, so geht die moderne Medizin davon aus, dass ein Mensch erst dann wirklich tot ist, wenn keine Hirntätigkeit mehr feststellbar ist. Was wird unter dem Hirntod verstanden: «Der Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen und zwar in allen Hirnbereichen vom Stammhirn bis hin zur Grosshirnrinde (Kortex) und das muss in einer mehrfach Zeit versetzten Messung durch dazu befähigte Ärzte nachgewiesen werden.»

Obwohl der Hirntod als «Beweis» für den Tod eines Menschen betrachtet wird, ruft dieses Kriterium immer wieder Diskussionen hervor. Die deutschen Bischöfe haben dazu zwar festgehalten, *«dass der Hirntod im Sinne des Ganzhirntodes nach unseren heutigen Erkenntnissen das beste und sicherste Kriterium für die Feststellung des Todes eines Menschen darstellt».* Es existieren aber bis heute zumindest ernsthafte, stark begründete Zweifel daran, ob





Foto Poss

Hirntote wirklich tot sind. Wenn dem so ist, greift das «Prinzip der Vorsicht», von dem Papst Benedikt XVI. spricht. Es ist im Zweifelsfall nicht erlaubt zu töten. Für die Feststellung des Todes durch den verantwortlichen Arzt gilt in jedem Einzelfall als Grundlage das völlige und endgültige Aussetzen jeder Hirntätigkeit: Damit kann der Arzt Gewissheitsgrad in der ethischen Beurteilung erlangen, *«den die Morallehre als «moralische Gewissheit» bezeichnet. Diese moralische Gewissheit gilt als notwendige und ausreichende Grundlage für eine aus ethischer Sicht korrekte Handlungsweise»* (Papst Johannes Paul II.).

Handel mit Organen

Es bleibt festzuhalten, dass auch ein toter Mensch seine einzigartige Würde behält, die zu respektieren ist. *«Der Leib jeder Person stellt zusammen mit dem Geist, der jedem auf einzigartige Weise geschenkt ist, eine untrennbare Einheit dar, in die das Bild Gottes selbst eingeprägt ist.»*

Die Entnahme von Organen, um damit einen finanziellen Profit (wie es etwa in manchen Ländern lange Zeit üblich war und auch heute noch von mafia-artigen Banden ausgeübt wird) zu erwirtschaften, widerspricht völlig der christlichen Lehre. Dass menschliche Organe zur Handelsware werden, ist eine der düsteren Schattenseiten unserer Zivilisation. *«Die Missbräuche bei Transplantationen und der Organhandel, der häufig unschuldige Menschen wie Kinder betrifft,... sind sofort und geeint als unannehmbare Praktiken abzulehnen. Sie sind daher entschieden als verabscheuungswürdig zu verurteilen».* Auch darf die Herkunft, die Rasse oder das Ansehen einer Person bei der Zuteilung von Organen keine Rolle spielen



Zusammenfassend kann man sagen: *«Die christlichen Kirchen sehen insgesamt in der Organspende eine Möglichkeit, über den Tod hinaus Nächstenliebe zu praktizieren, treten aber zugleich für eine sorgfältige Prüfung der Organverpflanzung im Einzelfall ein. Ein Spenderausweis kann nicht befohlen werden; die Einwilligung muss frei und gewissenhaft gefällt und vom Motiv der Liebe getragen sein».*

Paul Martone